

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Preis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. jährlich. Abzug 10% für die Postgebühren. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Einzelnummern 10 Pfennig. Postboten und unsere Auslieferung zu jeder Zeit. Bei Abnahme von mehreren Exemplaren sind wir bereit, die Preise zu ermäßigen. Im Falle Unruhen, Kriege oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rückzahlung eingekaufter Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt. Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rostitz.

Nr. 159 — 83. Jahrgang Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2040 Donnerstag den 10. Juli 1924

Das Urteil von Stettin.

In ungeschütztes, unverteidigtes Land sind die Belgier und die Franzosen eingetroffen, weil dieses Land den riesenhafte Tribut nicht mehr leisten konnte, den man ihm auferlegt hatte. Man führt Krieg gegen die wehrlose Bevölkerung, läßt sie im Lauf, merkwürdige Verbrechen und Drangsalierungen, Nord und Ostschlag und Mißhandlungen sind an der Tagesordnung und man verfährt mit den Deutschen, wie man es im Kongostaat gelernt hatte. Aber keine Stimme erhebt sich im englischen Unterhaus gegen diese Rhetorik- und Ruhrgräuel.

Unverhörtes leidet die Schutzpolizei. Gerade diese Männer, die ja alles abgeleitete Soldaten sind, werden besonders „behandelt“. Sie, die deutschen Waffenruhm getragen haben von Flandern bis zum Suezkanal, von der Duna bis zum Tagliamento, müssen stramm stehen vor den Belgiern, die sie einst im August 1914 gejagt haben wie die Hasen. Nicht dürfen sie, wenn sie geschimpft werden, wenn die Keitpeitsche über ihr Gesicht pfeift. Und was das schlimmste ist, es finden sich „Deutsche“, die den Einbrechern Spionendienste leisten, die Gespräche belauschen, Denunzieren, die Unvorsichtigen ins Gefängnis werfen lassen. Gegen gute Belohnung natürlich. Schließlich — ein Schuß. Einer von diesen Verrätern, denen alles straflos ausgeht, knallt einen Schutzbeamten auf offener Straße über den Hauften nach einer unbedeutenden Zänkerlei.

Furchtbar ist die Erregung unter der Bevölkerung: denn der Mörder läuft ja, durch die Belgier geschützt, unbestraft durch die Straßen von Hamburg. Noch dummer, aber entschlossener tritt es in der Schupo. Man will den Kameraden rächen an dem Verräter, der zugleich Mörder ist. Die Tat geschieht, nur trifft die vergeltende Angel den Falschen. Dort im besetzten Gebiet, wo die Belgier all und jedes Recht mit Füßen treten, hat man, formell im Unrecht, zur Selbsthilfe gegriffen. Die Täter entkamen und die Rache der Belgier trifft — sie wissen es — Unschuldige; in einem mittelalterlich ammutenden „Gericht“ verfahren, nach dem feilsche Falscher, Drohungen, Mißhandlungen die entscheidende Rolle gespielt hatten, wird die Todesstrafe ausgesprochen, die Angeklagten dann freilich zu jahrzehntelanger Zuchthausstrafe „begnadigt“, obwohl die wirklichen Täter sich gemeldet haben und vor dem belgischen „Gericht“ erschienen sind.

Wochenlang zog sich nun mit echt deutscher Gründlichkeit die Verhandlung gegen die wirklichen Täter hin und das Gericht erkannte auf Todesstrafe. Wegen Mordes. Überall in der Welt wären sie freigesprochen worden. Gewiß, das formelle Recht sprach gegen sie; aber das Recht bestand dort nicht mehr, wo die Tat geschah. Und ob die tödende Angel noch einen Lebenden traf, ist nicht feststellbar; vielleicht ereilte den Erschrodenen, der die erste Angel pfeifen hörte, der Tod durch einen Herzschlag.

Die Quelle dieses Rechtspruches aber ist, daß Unschuldige nicht länger leiden dürfen. Die Täter standen zu ihrer Tat mit allen Folgen und daß diese Folgen so schwere sind, daran ist Schuld, daß nicht der Richtige getroffen wurde und daß die Belgier die Macht haben, alles zu tun, was sie wollen. Das macht den Spruch so besonders bitter, weil deutsches Rechtsempfinden im Feind auch immer und trotz allem noch den Menschen sieht, dessen Blut nicht ungeführt vergossen werden darf. Besonders weil in den belgischen Zuchthäusern unschuldige Deutsche ein fürchterliches Schicksal tragen müssen. Aber das Gericht, das deutsche Gericht hat es abgelehnt, irgendwelche Gefühlsäußerungen fast selbstverständlicher Art mitzusprechen zu lassen; wir haben nur die Aufgabe gehabt, den Tatbestand festzustellen, weiter nichts,“ sagte der Vorsitzende in der Begründung des Urteils. Und nur eine Selbstverständlichkeit war es, daß nicht etwa auf Abkennung der Ehrenrechte entschieden wurde, denn ehelos war die Tat nicht; nicht unehrenhaften Gründen ist sie entsprungen.

Aber tragisch ist sie, furchtbar tragisch. Und niemand weiß, wie die Lösung dieses Knotens sein wird. Niemand weiß, ob jetzt die Belgier die Unschuldigen freigegeben werden, ob sie nicht hohnlächelnd den deutschen Gerichtspruch beiseitegeschoben werden. Selbst wenn das geschieht, was wird aus den Tätern? Auf Nord steht der Tod; freilich hat das Gericht beschloffen, die Täter der Begnadigung zu empfehlen. Wie aber werden sich auch hierzu die Belgier stellen, und da taucht die furchtbare Frage auf: Werden die Belgier nicht die Auslieferung der Verurteilten verlangen, ehe sie jene anderen freigegeben? Sie haben ja die Macht dazu. Und das ist das Entscheidende, das heute Entscheidende. Denn Recht ist nur dort, wo Macht ist. Und ein waffenloses Volk hat kein Recht.

Wenn auch die Angel den Falschen traf und damit schwerste tragische Schuld entstand — die eigentlichen Urheber der Missetat sind jene, die zuerst durch Einbruch in unser Land jedes primitivste Recht mit Füßen traten. Aber sie wird kein Recht gesprochen.

In dem entgegengesetzten Geschehen unserer Tage ist der Straf-Prozess eines der dunkelsten Geschehnisse. Und er beweist wieder einmal, daß das Nebeneinander der Menschen nicht durch das Recht, sondern durch die Macht, die Stärke im Kampf um das Dasein sich bestimmt.

Der Entwurf eines Schutzollgesetzes fertiggestellt.

Hohe Lebensmittelzölle.
Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.
Berlin, 9. Juli. Wie der „Vorwärts“ von unterrichteter Seite erfahren haben will, ist der Entwurf eines Schutzollgesetzes bereits fertig gestellt. Der Entwurf greift auf den Schutzolltarif von 1902 zurück, der 1906 mit Vertragszöllen in Kraft trat. Er sieht unter anderem auf den Doppelzolltarif im Vertragsstadium eine Befreiung für Roggen von 5 für Weizen von 5,5 für Mais und Gerste von 4, für Futtergerste von 1,30 und für Hafer von 5 Goldmark vor. Durch Verordnung von 1914 ist dieser Vertrag suspendiert, dazu tritt 22 eine Entschädigung, daß die völlige oder teilweise Wiedergeltung nur durch gegenseitige Akte vorzunehmen ist.

Macdonald in Paris.
Paris, 9. Juli. Gestern nachmittag 4 Uhr ist Ramsay Macdonald in Paris eingetroffen. Er wurde von Herriot und mehreren französischen Ministern am Nordbahnhof erwartet. Bei seiner Anwesenheit in Boulogne hat der englische Premierminister einem Vertreter des Lokaltages „Telegramme“ gegenüber seine freundschaftlichen Empfindungen für Frankreich zum Ausdruck gebracht und erklärt, er komme als Friedensbote und bringe den „Delzevel“ mit. Er hoffe, daß durch seine Botschaft und Ministerpräsident Herriot wichtige Ergebnisse erzielt werden würden.

Herzlicher Verlauf der Besprechungen.
(Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.)
Paris, 9. Juli. Der gestrigen Aussprache zwischen Herriot und Macdonald wohnten außer den schon genannten Personen der belgische Kamerad der Sitzung bei. Sie wurde gestern abend um 9,30 Uhr in der englischen Botschaft wieder aufgenommen. In diplomatischen Kreisen erklärt man, daß die Besprechungen einen herzlichen Verlauf nahmen und falls bis heute nicht zwischen Herriot und Macdonald eine Verständigung zustande kommt, wird der englische Ministerpräsident die Rückreise nach London um 4 Uhr nachmittags antreten.

Paris, 9. Juli. Die Aussprache zwischen Herriot und Ramsay Macdonald, welche gestern abend um 9,30 Uhr in der englischen Botschaft fortgesetzt wurde, ist erst heute früh um 1,40 zu Ende geführt worden. Ein offizielles Kommuniqué ist nicht veröffentlicht worden. Macdonald sagte zu den Pressevertretern, sein Eindruck wäre gut. Die Besprechungen würden heute noch beendet werden. Um 9,30 Uhr soll die Aussprache wieder aufgenommen werden. Ein ausführliches Kommuniqué über den Verlauf der gestrigen und heutigen Besprechungen wird im Verlaufe des Abends der Presse übergeben werden.

Die Londoner Konferenz.

Das französische Programm.
Aber das Programm der französischen Regierung für London meldet die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“: Herriot hält an den im den Versailler Vertrag festgelegten Rechten Frankreichs fest, zeigt aber in einer Reihe von Punkten seinen Verständigungswillen, ohne in dessen von der Form des Versailler Vertrages abzugehen. Ein hervorhebender Zug der französischen Note, der ohne Zweifel in Deutschland einen Sturm der Entrüstung hervorrufen wird, ist die bekannte Weigerung Herriots, die Deutschen zu der Londoner Konferenz zuzulassen, solange sie nicht die zur Ausführung des Sachverständigenberichts erforderlichen Gesetze angenommen haben. Dieses Minimum ist in der Note, die verhandelt werden soll, in entgegengesetztem Ton gehalten, und der Reichstag wird gezwungen sein, ja oder nein zu sagen, denn die Franzosen werden die Londoner Konferenz verlassen, falls England den Versuch machen sollte, die Deutschen vor der Annahme der durch den Dawes-Bericht bedingten Gesetze einzuladen.
Wenn dies zutrifft, so kann uns der Eigenville der Franzosen nur willkommen sein. Nehmen sie das Dawes-Gesetz nicht als Ganzes an, so gewinnen auch Deutschland größere Bewegungsfreiheit. Die werden wir namentlich zum Schutze gegen unklare Festschließung von „Verpflichtungen“ und Bergangung von Sanktionen brauchen. In diplomatischen Kreisen der Entente geht jetzt wieder folgende Plan um: Die Mitglieder der Reparationskommission wurden als unabhängige Sachverständige unter dem Vorsitz eines amerikanischen Sachverständigen zusammenzutreten und diese Körperschaft bilden, die nicht nur darüber zu bestimmen hat, ob das Reich sich Verpflichtungen zuschulden kommen ließ, sondern die auch die Ergründung der geeigneten Maßnahmen in die Hand nehmen würde.“

Über die Ansichten der belgischen Regierung hielt auf einem Bankett der auswärtigen Presse der belgische Außenminister Symans eine Ansprache, in der er u. a. sagte: „Es ist nicht unerlässlich, daß die verbündeten Mächte für den Fall, daß Deutschland sich seinen Verpflichtungen entziehen sollte, wie während des Krieges gemeinsam und geschlossen vorgehen? Auf welche Weise soll die Beseitigung der Verpflichtungen und die gemeinsame Aktion der

Die Ruhrbesetzung auf der Londoner Konferenz.

(Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.)
London, 9. Juli. Macdonald teilte gestern im Unterhaus auf eine Anfrage der Liberalen Spener mit, daß die Ruhrbesetzung wahrscheinlich auf der kommenden Londoner Konferenz erörtert werden würde. Vor ihrer Entscheidung könne er keine Erklärung abgeben.

Mussolini will doch teilnehmen.
(Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.)
Rom, 9. Juli. Im gestrigen Ministerrat erklärte Mussolini, daß er an der Londoner Konferenz doch vielleicht teilnehmen werde, wenn es die innen- und außenpolitische Lage zulasse.

Breitschelds Referat.
Berlin, 9. Juli. Die Berliner Parteifunktionäre hatten sich gestern abend versammelt, um ein Referat des aus Frankreich zurückgekehrten Genossen Breitscheldts über die deutsch-französische Verständigung entgegenzunehmen. Breitscheldt berichtete unter anderem: Ich habe mit Herriot gesprochen als ein Privatmann. Er hat mich angebetet als Freund, als Mensch, was wir besprochen haben, kann jeder wissen, denn wir haben die Ruhrfrage und den Rüstungstransport der Gefangenen und Ausgewiesenen behandelt.

Plötzliche Rückkehr Houghtons

Newport, 9. Juli. Der amerikanische Botschafter in Berlin Houghton, der hier angekommen ist, um einen zweimonatlichen Urlaub in seiner Heimat zu verbringen, ist gestern nach Washington berufen worden. Dort wurde beschlossen, daß der Botschafter schon am Donnerstag nachmittag nach Deutschland mit dem Dampfer Columbus zurückfahren soll.

Youngs Europareise.

Paris, 9. Juli. Den hiesigen Blättern wird aus Newport gelabelt, daß der amerikanische zweite Delegierte in der Sachverständigenkommission Young nach Europa abgereist ist. Gleichzeitig reise das Mitglied der amerikanischen Kriegsschuldenverwaltung Harley nach Europa.

Die amerikanischen Präsidentschaftskandidaten.

Newport, 7. Juli. Im 92. Wahlgang erhielt im demokratischen Konvent Emith 355, Mac Ador 210, Ralston 196 Stimmen.

verbündeten Mächte vollzogen werden? Das sind ohne Zweifel heikle Probleme, die im Rahmen des Versailler Vertrages gelöst werden müssen. Wir werden sie in London in voller Unabhängigkeit in einer Atmosphäre der Versöhnlichkeit zur Sprache bringen. Symans sagte hierzu, daß das Problem der interalliierten Schulden und der Sicherung in London nicht erörtert würde.

Die Deutschen in Oberschlesien.

Ist die Option eine moralische Pflicht?
In wenigen Tagen läuft in dem an Polen abgetretenen Teil Oberschlesiens die Optionsfrist ab. Wer bis dahin nicht für Deutschland optiert hat, wird ohne weiteres Pole, d. h. polnischer Staatsbürger, aber wohlgemerkt polnischer Staatsbürger deutscher Nationalität. Zahlreiche Deutsche, die im abgetretenen Gebiete geblieben sind, sehen sich deshalb heftigen Angriffen ausgesetzt, als seien sie Verräter am Deutschtum. Das ist ein Unrecht, gegen das der Oberschlesische Kurier in einem bemerkenswerten Artikel Stellung nimmt. Er schreibt:

Die Gewissensnot, in die die Optionsberechtigten geführt sind, wird viel zu wenig erkannt, und viel zu wenig denkt man an den Seelenzustand, in dem sie sich gerade in diesen Tagen der Entscheidung über ihr künftiges Leben befinden. Es ist kein Zweifel, daß zahlreiche Deutsche sich bei ihrer Nichtbeteiligung an der Option von dem Gedanken leiten lassen, daß sie nach der Option für Deutschland Polen verfallen müssen, wobei ihr gesamtes Eigentum liquidiert wird und sie als Mittellose dem Reich zur Last fallen. Es gibt also keinen ungerechteren und fasslicheren Vorwurf, als den, der nicht für Deutschland optiert, als einen Verräter zu erklären und ihn gesellschaftlich zu ächten. Die Deutschen Polnischer Oberschlesiens, die polnische Staatsbürger geworden sind und werden, wissen durchaus, was sie tun. Auch im fremden Lande bleiben sie Deutsche, wenn auch nicht der Staatsangehörigkeit, so doch dem Volkstum nach, Deutsche, die ihr Wahlrecht, ihr Recht auf deutsche Schulen behalten, ihre Gleichberechtigung durchsetzen und als vollberechtigte Bürger des polnischen Staates ihr Deutschtum pflegen und wahren wollen bis ins fernste Glied. Nur wer nicht versteht, was diese Volksgenossen mit ihrem Verzicht auf die Option leisten, kann sie Verräter nennen.